

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **13 (1895)**

Heft 41

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

(incl. Porto)
Schweiz: Jährlich Fr. 8, 2^{te} Semester
Fr. 3. - Ausland: Jährlich Fr. 22,
2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post
abonniert werden; im Ausland auch
durch Postmandat an die Administra-
tion des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Post compris)
Suisse: un an fr. 8, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22,
2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement
aux offices postaux; à l'étranger, aux
offices postaux ou par mandat postal à
l'Administration de la feuille, à Bern.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Verantwortung regelmässig, pünktlich und Sonntag abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.	Redaktion und Administration im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.	Rédaction et Administration au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.	La feuille est expédiée régulièrement les mercredi et samedi soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.
--	--	---	--

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Bern, et par les Agences de publicité.

Inhalt — Sommaire.

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Basellandschaftliche Kantonalbank in Liestal. — Schweizerisches Zollwesen. — Banca d'Italia.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Nach unbenutzt abgelauener Anmeldefrist ist durch Erkenntnis des Bezirksgerichts St. Gallen vom 15. Februar 1895 der Sparkassaschein der Kantonalbank Nr. 70,714 auf Frau Anna Maria Holenstein, geb. Stolz, in Mueselbach, Kirchberg, de Fr. 1000. —, datiert 18. April 1890, kraftlos erklärt worden.

St. Gallen, 15. Februar 1895.

(W. 19)

Die Bezirksgerichtskanzlei.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1895. 15. Februar. Unter dem Namen **Union Instrumentale de Berne** gründete sich, mit Sitz in Bern, ein Verein, welcher die Pflege der Musik in geselligen Kreisen zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 11. April 1893 festgestellt und am 22. November 1894 ergänzt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Anmeldung beim Vorstand und Aufnahme durch Beschluss der Vereinsversammlung. Der Austritt kann stattfinden nach absolviert jährlicher Mitgliedschaft auf dreimonatliche Kündigung hin. Die Bekanntmachungen des Vereins erfolgen durch den «Anzeiger für die Stadt Bern». Für die Verpflichtungen des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen, die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Vereinsversammlung und der Vorstand von sechs Mitgliedern (Präsident, Vize-Präsident, Kassier, Sekretär, Vize-Sekretär und Beisitzer). Der Verein wird nach Aussen durch den Präsidenten und ersten Sekretär vertreten, welche Namens des Vereins kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift führen. Präsident ist Jakob Uehlinger von Neunkirch, erster Sekretär ist Emil Grisel von Travers, beide in Bern.

15. Februar. Die Firma **H. Frischknecht** in Bern (S. H. A. B. Nr. 4 vom 6. Januar 1894, pag. 15) hat den Sitz ihres Geschäftes nach Zürich III verlegt. Die Firma ist in Bern erloschen.

15. Februar. Inhaber der Firma **F. Moser** in Bern ist Ferdinand Moser von Koppigen, in Bern. Natur des Geschäftes: Spezerei- und Weinhandel. Geschäftslokal: Kramgasse 24, Bern.

15. Februar. Die Firma **Carl Zimmermann** in Bern (S. H. A. B. Nr. 24 vom 23. März 1884, pag. 197) hat in die Natur ihres Geschäftes aufgenommen: Grosshandel mit Wein.

Bureau Burgdorf.

15. Februar. Rudolf Zimmerli von Oftringen, und Herrmann Kaeser, von Bern, beide wohnhaft in Kirchberg, haben unter der Firma **Zimmerli und Kaeser** in Kirchberg eine Kollektivgesellschaft eingegangen, die bereits am 15. Oktober 1893 begonnen hatte. Die Firma existierte bereits unter der Benennung «Zimmerli und Kaeser» in Brandis bei Burgdorf, und war im Handelsregister des Amtes Trachselwald eingetragen, wo sie am 14. Februar 1895 Verlegung des Sitzes nach Kirchberg gelöscht worden ist (S. H. A. B. Nr. 40 vom 16. Februar 1895, pag. 161). Natur des Geschäftes: Stanol und Metallkapsel-Fabrik. Geschäftslokal im Dorfe Kirchberg.

Bureau de Courtelary.

14 février. Dans ses assemblées des actionnaires des 13 janvier 1890 et 10 janvier 1895 la **Caisse d'Epargne et de Prêts de Sonvillier**, à Sonvillier, a apporté diverses modifications aux articles 19, 24 et 27 des statuts. Les faits publiés dans la F. o. s. du c. du 25 février 1889, no 31, page 169 ne sont pas modifiés par cette révision. Le gérant, qui possède seul la signature sociale, est toujours Paul Jacot, notaire, originaire du Locle, demeurant à Sonvillier.

Bureau Nidau.

15. Februar. Die Firma **Joh. Meyer** in Madretsch (S. H. A. B. Nr. 77 vom 25. Juli 1885, pag. 501), hat in die Natur des Geschäftes aufgenommen: Weinhandlung.

Bureau Schlossruhl (Bezirk Konolfingen).

15. Februar. Die **Landwirtschaftliche Genossenschaft Herbligen-Brenzikon**, mit Sitz in Herbligen (S. H. A. B. Nr. 208 vom 19. September 1894, pag. 853), hat am 23. Januar 1895 auf zweijährige Amtsdauer an Platz des Friedrich Witschi als Vorstandsmitglied gewählt Gottlieb Stuki-Kolb in Brenzikofen.

15. Februar. Inhaber der Firma **Heinr. Schärer** in Münsingen ist Heinrich Schärer von Schönenberg (Zürich) Spenglermeister in Münsingen. Geschäft: Blech- Eisen- und Glaswarenhandlung.

Bureau Thun.

15. Februar. Inhaber der Firma **Ed. Kohler-Schneider** zum National in Thun, ist Eduard Kohler allié Schneider von Büren a. A., wohnhaft in Thun. Natur des Geschäftes: Betrieb des Restaurants zum National an der Kasernenstrasse.

15. Februar. Unter dem Namen **Grütliverein Allmendingen**, mit Sitz in Allmendingen, bei Thun, eine Sektion des schweizerischen Grütlivereins bildend, besteht ein Verein, welcher die Entwicklung des politischen und sozialen Fortschrittes auf Grundlage der Sozialdemokratie bezweckt. Die Statuten datieren vom 7. Oktober 1893. Die Mitgliedschaft wird erworben auf eine einfache Anmeldung hin durch den Verein selbst in offener oder geheimer Abstimmung. Die Aufnahmebedingungen sind: Schweizerbürgerrecht, guter Leumund, zurückgelegtes 18. Altersjahr. Ausländer können nur als Passivmitglieder aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft hört auf durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss. Der Verein wird geleitet durch einen auf die Dauer von sechs Monaten zu erwählenden Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, Vize-Präsidenten, Kassier, Sekretär und Bibliothekar. Der Präsident vertritt den Verein Dritten gegenüber und führt gemeinschaftlich mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist Friedrich Feller, Bauarbeiter; Sekretär ist Friedrich Lehner, Schriftsetzer, beide wohnhaft in Allmendingen.

15. Februar. Die Aktiengesellschaft unter der Firma **Aktiengesellschaft im unteren Dorf zu Steffisburg** in Steffisburg (S. H. A. B. Nr. 47 vom 19. März 1889, pag. 259) hat in ihrer ordentlichen Hauptversammlung vom 10. März 1894 den Vorstand neu bestellt. Präsident ist Friedrich Spring, Gemeinderat in der Erlin zu Steffisburg. Derselbe führt die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Gesellschaft.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1895. 13. Februar. Inhaber der Firma **Pedro Monner** in Sursee ist Pedro Monner von Pallega (Spanien), wohnhaft in Sursee. Weinhandlung und Spanische Halle.

13. Februar. Die **Eisenhandlungs-Genossenschaft Oberwinen & Seethal** mit Sitz in Münster (S. H. A. B. Nr. 228 vom 1. Dezember 1891, pag. 923) hat in ihrer Generalversammlung vom 18. Oktober 1894 die Statuten revidiert und dabei folgende Aenderung getroffen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, wie auch unter sich haften die Mitglieder persönlich und solidarisch bis zum Maximalbetrag von Fr. 2000, die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert. Josef Friedrich Trüb-Müller in Hochdorf ist als Aktuar zurückgetreten und an dessen Stelle in der Versammlung vom 20. April 1894 gewählt worden: Hans Hegnauer von und in Sengen.

13. Februar. Die Firma **P. Troxler** in Münster (S. H. A. B. Nr. 1 vom 4. Januar 1883, pag. 3) ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen. Inhaber der Firma **Hermann Troxler Tuchhandlung** in Münster ist Hermann Troxler von und wohnhaft in Münster. Die Firma hat Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «P. Troxler» übernommen. Tuch- und Manufakturwarenhandlung.

14. Februar. Unter der Firma **Käserer-Genossenschaft Geuensee-Dorf** bildete sich am 8. Januar 1895 mit Sitz in Geuensee eine Genossenschaft zum Zwecke der bestmöglichen Verwertung der verfügbaren Milch zur Gewinnung von Molkereiprodukten, sei es durch den Selbstbetrieb einer Käserei etc. oder durch den Verkauf an einen Uebernehmer. Mitglied der Genossenschaft ist, wer derselben bei der Gründung beigetreten, oder später von der Genossenschaftsversammlung aufgenommen worden ist. Die Mitgliedschaft geht ohne weiteres auf die Erben eines Mitgliedes, beziehungsweise den oder die Liegenschaftsbesitzer über. Jedes Mitglied ist gehalten, sämtliche Milch von denjenigen Kühen, für die es sich verpflichtet hat, an die Genossenschaft, beziehungsweise den Uebernehmer abzuliefern. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod oder Ausschluss. Ersterer kann nur Ende eines Geschäftsjahres (1. Mai) geschehen und muss jöweilen am 1. September erklärt sein. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder persönlich und solidarisch. Ein direkter Gewinn wird nicht beabsichtigt. Ein Vorstand von drei Mitgliedern: Präsident, Kassier, Aktuar und einem Suppleanten (Beisitzer) leitet und vertritt die Genossenschaft nach Aussen und führen in deren Namen je drei Mitglieder (Stellvertreter inbegreifen) in kollektiver Zeichnung die verbindliche Unterschrift. Präsident ist Josef Bühlmann von Kulmerau, Kassier ist Xaver Burkart von Wilhof, Schreiber ist Benjamin Heller von Schenkon, Stellvertreter ist Lorenz Albisser, Kirchmeier, von Geuensee, alle in Geuensee.

14. Februar. Die Firma **F. J. Kuntz** in Luzern (S. H. A. B. Nr. 25 vom 5. Februar 1891, pag. 97) ist infolge Aufgabe des Geschäftes und Wegzuges des Inhabers erloschen.

Nidwalden — Unterwalden-le-bas — Intervald basso

1895. 14. Februar. Konstantin Odermatt in Stans, Inhaber der Firma **Constantin Odermatt** in Stans (S. H. A. B. Nr. 2 vom 11. Januar 1883, pag. 9), hat den Geschäftszweig: Handlung in Wein, an seinen Sohn Arnold Odermatt und Tochtermann Adalbert Vokinger, beide von und in Stans, abgetreten.

14. Februar. Unter der Firma **Odermatt & Vokinger** in Stans haben Arnold Odermatt und Adalbert Vokinger, beide von und in Stans, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit der Eintragung ins Handelsregister beginnt. Natur des Geschäftes: Weinhandlung.

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Aktiven

(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)

Passiven

[illegible]

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Basellandschaftlichen Kantonalbank auf 31. Dezember 1894.

Beilage Nr. 1. Noten-Status vom 31. Dezember 1894.

				Emission	In Kasse	In Zirkulation
1,000	Noten von	Fr. 500	=	Fr. 500,000	—	500,000
10,000	"	"	"	100	"	1,000,000
10,000	"	"	"	50	"	500,000
21,000	Noten			Fr. 2,000,000	6,800	1,993,200

Beilage Nr. 2. Effekten-Verzeichnis.

Stück	Bezeichnung	Nominalwert	Kurs	Schatzungs- wert	TOTAL
I. Obligationen.					
1	4 % Oblig. der Hypothekenbank Basel	2,000	100	2,000	
2	3 1/4 % " " " " " "	2,000	100	2,000	
2	3 1/4 % " " Basell. " Liestal	3,600	100	3,600	
38	3 1/2 % " " Stadt Winterthur . .	19,000	100	19,000	
100	4 % " " Schweiz. Centralbahn .	100,000	95	95,000	
281	4 1/2 % " " " " " "	140,500	95	133,475	
39	4 % " " " " " "	39,000	95	37,050	
22	3 1/4 % " " Einwohnergemeinde Liestal	65,000	100	65,000	
1	4 % " " Spar- & Leihkasse Arlesheim	5,000	100	5,000	
1	4 % " " Handwerkerbank Basel	1,000	100	1,000	
10	4 % " " Spar- & Leihkasse Sissach	100,000	100	100,000	
45	3 1/2 % " des Kantons Basellandschaft	45,000	100	45,000	
240	3 1/2 % " " " " " "	356,000	100	356,000	
162	3 1/4 % " " " " " "	280,000	100	280,000	1,094,125
II. Aktien.					
10	Aktien Gas- und Lichtwerk Liestal .	1,000	100	1,000	
50	" Waldenburgerbahn	5,000	50	2,500	
10	" Birsigthalbahn	5,000	100	2,500	
10	" Gelterkinderbahn	5,000	2	10	6,100
					1,100,225

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

Gemäss direkter Verständigung mit den Conto-Inhabern kann eventuell für Rückzahlungen bis auf Fr. 10,000 eine Frist von 14 Tagen, für grössere Beträge eine solche von einem Monat verlangt werden.

Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:

b. 95 Conti mit Guthaben im Gesamtbetrage von Fr. 844,445.05
eventuell nach 8 Tagen rückzahlbar.

Beilage Nr. 4. Sparkasse.

§ 17 des Reglementes lautet:

„Es werden Sparkassabüchlein ausgestellt und Einlagen von Fr. 5.— und darüber angenommen, die längstens nach 14 Tagen zinsbar sind. Der Zins wird mit Ende jedes Jahres zum Guthaben geschrieben. Teilweise oder gänzliche Rückzahlung geschieht in der Regel bis auf Fr. 2000. — ohne Aufkündigung. Für Beträge über Fr. 2000. — kann eine Aufkündigung bis auf einen Monat festgesetzt werden.“

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

a. 5783	Einlagen mit einem Guthaben bis auf Fr. 2000	Fr. 2,456,149. 60
588	" " " " über Fr. 2000, je Fr. 2000	" 1,176,000. —

Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 3.632,149. 60

b.	588 Einlagen, das Guthaben über Fr. 2000, eventuell nach 8 Tagen rückzahlbar	899.711,45
----	--	------------

In der Regel innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 4,531,861. 05

Nichtamtlicher Teil. — Partie non officielle.

Schweizerisches Zollwesen.

Der Bundesrat hat unterm 12. dies eine definitive Vollziehungsverordnung zum neuen schweizerischen Zollgesetz erlassen, die mit dem 1. April 1895 an Stelle der bisherigen provisorischen Verordnung vom 19. Dezember 1893 in Wirksamkeit treten wird.

Diese definitive Verordnung enthält gegenüber der bisherigen provisorischen nur einige wenige Abänderungen von prinzipieller Bedeutung, die überdies zum Teil zolltechnischer Natur sind und den Verkehr im allgemeinen nicht berühren.

Die für den letztern in Betracht fallenden Modifikationen sind hauptsächlich folgende:

Die unentgeltliche Kontrollierung der Ein- und Ausladung von zollfreien Waren (Art. 5, Schlussalinie), die auf besondere Bewilligung hin über andere als erlaubte Strassen und Landungsplätze ein- oder ausgeführt werden, wird auf die reglementarischen Zollstunden beschränkt, in dem Sinne, dass für die Zollabfertigung solcher Waren ausserhalb der Zollstunden die in Artikel 14 der Verordnung festgesetzten besondern Gebühren ebenfalls zu entrichten sind.

Die Abfertigungsbefugnisse der eidg. Niederlagshäuser (Art. 8) werden in der Weise erweitert, dass diese künftig allgemein auch zur Ausstellung und Löschung von Freipässen ermächtigt werden, was bisher nur einigen derselben gestattet war.

Die Enthebung von den besondern Gebühren für Abfertigungen ausser den Zollstunden bei Strassenzollämtern, die nach der provisorischen Verordnung (Art. 14) nur auf den landwirtschaftlichen Grenzverkehr beschränkt war, ist auch auf den kleinen Markt- und Milchverkehr ausgedehnt worden, soweit es sich um Abfertigungen handelt, die in die Zeit zwischen 4 Uhr morgens und 9 Uhr abends fallen. Dagegen kommen die in genanntem Artikel aufgestellten Gebühren (30 Cts. für Warenmengen bis 1000 kg, 50 Cts. für solche von über 1000—2000 kg, 1 Fr. für solche von über 2000—3000 kg und 1 Fr. 50 für Mengen über 3000 kg)

für alle Abfertigungen zur Anwendung, die nach 9 Uhr abends und vor 4 Uhr morgens verlangt werden.

Die Waggebühren für Wagenladungsgüter einheitlicher Warengattung (Art. 37), für welche eine Gewichtsangabe nicht erhältlich ist, und die durch das abfertigende Zollamt abzuwägen sind, wird von 10 Cts. auf 5 Cts. per 100 kg oder deren Bruchteil herabgesetzt.

Die Schlussbestimmung des Artikels 53, wonach in Fällen, wo vom Warenführer der zollamtliche Verschluss verlangt wird, das Umschnürungsmaterial von der Zollverwaltung bezogen werden muss, ist in der definitiven Verordnung weggelassen worden. Dagegen werden die Zollämter angewiesen, die zur Verbleitung angemeldeten, jedoch ungenügend verpackten oder verschnürten Güter zurückzuweisen.

Nach der provisorischen Vollziehungsverordnung konnte die Teilung von Niederlagsgütern, unter Aufsicht des Zollpersonals, nur in Mengen von mindestens 10 kg stattfinden. In der definitiven Verordnung ist dieses Fraktions-Minimum auf 5 kg herabgesetzt worden (Art. 100).

Die Freipassabfertigung für Muster von Handelsreisenden (verkäufliche Warenmuster), Waren auf ungewissen Verkauf, Marktwaren und Reiselager, ferner für Gegenstände zu vorübergehendem Gebrauch, Maschinen und Instrumente zu Versuchen, gebrauchte Maschinen, Rollmaterial und andere Gerätschaften von Unternehmern zur Ausführung von Bauten (Art. 104), bleibt mit Bezug auf die aus dem Auslande eingebrachten Gegenstände an den Vorbehalt geknüpft, dass von dem Staate, aus welchem sie herkommen oder aus welchem deren Eigentümer herkommt, Gegenrecht gehalten werde.

Banques étrangères.

	20 janvier.	31 janvier.		20 janvier.	31 janvier.
Moneta metallica	360,407,252	361,240,846	Circulazione	801,502,469	801,237,829
Portafoglio	179,228,468	181,676,388	Conti correnti a vista	72,538,233	83,000,705

Insertionspreis:
Die halbe Spaltenbreite 30 Cts.,
die ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Prix d'insertion:
30 cts. la petite ligne,
50 cts. la ligne de la largeur d'une colonne

Toggenburger Bank in Lichtensteig.

Die Herren Aktionäre werden hiermit zur

XXXI. ordentlichen Generalversammlung

auf

Donnerstag, den 14. März d. J., vormittags 11^{1/2} Uhr.
in den Gasthof zur „Krone“ in Lichtensteig

zur Behandlung folgender Traktanden eingeladen:

- 1) Abnahme der Rechnungen und des Geschäftsberichtes pro 1894 nach der Berichterstattung der Revisionskommission.
- 2) Festsetzung der Dividende pro 1894.
- 3) Erneuerungswahlen in den Verwaltungsrat.
- 4) Wahl der Revisionskommission nebst Suppleanten.

Der Geschäftsbericht kann vom 4. März d. J. an auf unsern Bureaux hier, in St. Gallen und Rorschach bezogen werden.

Die Anträge des Verwaltungsrates sind im Geschäftsberichte enthalten; der Bericht der Revisionskommission nebst Anträgen ist vom 6. März d. J. an auf dem hiesigen Bureau zur Einsicht aufgelegt.

Die Eintrittskarten zur Generalversammlung können ebendasselbst vom gleichen Tage an bezogen werden.

Lichtensteig, den 14. Februar 1895.

Namens des Verwaltungsrates der Toggenburger Bank,

Der Präsident:

E. R. Stachelin.

Der Direktor:

Michel.

(88²)

Cement-Fabrik Lägern in Ober-Ehrendingen.

Ausserordentliche Generalversammlung

Samstag, den 23. Februar 1895, nachmittags 1^{1/4} Uhr.
im Hôtel Bahnhof Baden.

Traktanden:

- 1) Protokoll.
- 2) Beschlussfassung über Fabrikerweiterung.
- 3) Erhöhung des Aktienkapitals.
- 4) Ausgabe von Obligationen.
- 5) Statutenrevision.
- 6) Diverses.

Stimmkarten sind gegen Ausweis über Aktienbesitz bis zum 22. d. auf unserm Bureau in Ober-Ehrendingen zu beziehen.

Baden, den 15. Februar 1895.

(62)

Der Verwaltungsrat.

Zürcher Bankverein.

Volleinbezahletes Aktienkapital 10 Millionen Fr.

Wir nehmen Gelder an

gegen Obligationen:

- à 4 % auf 4—6 Jahre fest zu 102 %.
- à 3^{3/4} % auf 4—6 Jahre fest zu 100^{1/2} %.
- à 3^{1/2} % auf 4—6 Jahre fest zu pari.

gegen Einlagehefte in Beträgen bis zu Fr. 2000 à 3^{1/2} %.

Die Obligationen-Titel lauten auf den Namen oder Inhaber und sind mit halbjährlichen Coupons versehen.

Zürich, den 11. Februar 1895.

(61²)

Die Direktion.

Buchdruckerei JENT & Co in Bern. — Imprimerie JENT & Co à Berne.

Schweizerische Panorama-Gesellschaft in Zürich.

Einladung zur Generalversammlung.

Die Herren Aktionäre unserer Gesellschaft werden zur ordentlichen Generalversammlung, welche

Donnerstag, den 28. Februar 1895, vormittags 10^{1/2} Uhr,
im „Strohhof“ stattfinden wird, eingeladen.

Traktanden:

- 1) Vorlage des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung pro 1894, Bericht der Rechnungsrevisoren.
- 2) Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
- 3) Wahlen.
- 4) Mitteilungen über eventuelle Erweiterung der Unternehmung.

Stimmberechtigungsausweise können unter Angabe der betr. Aktiennummern bei der Wertschriftenkasse des Zürcher Bankvereins bezogen werden. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen vom 20. Februar an zur Ansicht der Aktionäre beim Zürcher Bankverein auf.

Zürich, den 15. Februar 1895.

Für das Verwaltungseomite,

Der Präsident:

A. Gyr-Wickart.

(81)

BLANKENHORN & CO.
CHAMPAGNE-STRUB
CHAMPAGNE-STRUB
BLANKENHORN & CO.
BALE
EXPORTATION POUR TOUTS PAYS
Succursales en ALLEMAGNE:
ST-LOUIS ALSACE & EIMELDINGEN BAD

COMPTOIR TH. ECKEL
J.-J. LAULY.
Fondé en 1858.

Renseignements commerciaux.
Adresses, contentieux et recouvrements.

Bâle - Bruxelles - Lyon - St-Louis.

Recommandé à différentes reprises par
le ministre du commerce de France.

Relations avec tous les pays du monde.

(129²)

Universellement apprécié par son excellente organisation, ses grandes relations et son travail loyal et consciencieux.

Il franco sur demande.

J.H. BENKER, BIEL
LAGER in ENGL. STAHL

Associé-Gesuch.

In ein rentables Baugeschäft wird ein stiller Teilhaber mit einer Einlage von Fr. 50,000—80,000 gesucht. Gute Verzinsung und Gewinnanteil nach Uebereinkommen.

Gef. Offerten befördern Haasenstein & Vogler in Bern unter Chiffre U 621 Y.

(63²)

Fabrikmarken

u. deren Deponierung beim eidg. Amt.

Metall- und Kautschuk-Stempel
für Behörden und Private.



F. Homberg,
Graveur-Medailleur in Bern.

Medaillen: Paris 1889, Chaux-de-Fonds 1881. Diplom: Zürich 1883. (398²)

ASSOCIATION.

Un fabricant de cigares de la Suisse romande, bien achalandée, demande, pour cause d'âge, un associé actif avec capital.

Bonne occasion pour un homme jeune et actif.

Adresse sous F 1425 L. agence de publicité Haasenstein & Vogler, Lausanne.

(62²)